

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan der Ortsgemeinde Irrel für das Teilgebiet „Büchelstraße, Hofstraße“; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Irrel hat in seiner Sitzung vom 20.12.2018 den Beschluss zur Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst.

Der Geltungsbereich zur geplanten Änderung wurde wie folgt festgesetzt:  
Gemarkung Irrel, Flur 52, Flurstücke-Nr. 209 – 223, 225 – 228, 230, 231, 232/1, 232/2, 233, 234, 235/1 tlw., 235/4, 235/5, 249 tlw., 254 – 260, 277, 346 und 356.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und wird öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich somit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 003, Auf Omesen 2, 54666 Irrel während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) informieren und sich während dieses Zeitraumes zur Planung äußern. Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Janine Fischer, Tel. 06525-79-0 (Durchwahl: 79-23212).

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Planentwurfsunterlagen sind für den Zeitraum der o.a. Auslegungsfrist auf der Homepage der Verbandsgemeinde Südeifel unter [www.vg-suedeifel.de](http://www.vg-suedeifel.de); Rubrik: „Aktuelles“ – „Bauleitplanverfahren / Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingestellt.

54666 Irrel, den 24.01.2019  
Ortsgemeinde Irrel  
(Siegel), gez. Heinz Haas  
Ortsbürgermeister